

SPARKASSEN SPORTABZEICHEN- WETTBEWERB

AN DEN SCHULEN
IM LAND BRANDENBURG

AUSSCHREIBUNG 2023



1. Präambel

Ausrichter des Wettbewerbs sind der Landessportbund Brandenburg e.V. (LSB) und der Ostdeutsche Sparkassenverband (OSV) in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBJS). Dieser Wettbewerb der Schulen soll als eine vielseitige Maßnahme zur Heranführung an den Sport, zur möglichen Erweiterung des Sportunterrichts und als sportartübergreifendes Angebot verstanden werden. Die aktive Beschäftigung mit dem Deutschen Sportabzeichen in der Schule und in der Freizeit hat auch zum Ziel, für eine sportliche Betätigung in den Vereinen zu interessieren und anzuregen.

2. Teilnahmeberechtigung

Alle Schülerinnen und Schüler sowie die an den Schulen tätigen Lehrkräfte sind teilnahmeberechtigt. Die Teilnahme am Wettbewerb, die erworbenen Sportabzeichen sowie die Wiederholungsprüfungen sind für die Teilnehmer/innen kostenlos. Nach erfolgreicher Erfüllung der Bedingungen des Sportabzeichens erhalten die Teilnehmer/innen kostenlos eine Urkunde und das Sportabzeichen. Die Beteiligung am Wettbewerb ist freiwillig.

3. Wettbewerbsbedingungen

Grundlage sind die Bestimmungen des Deutschen Olympischen Sportbundes zum Erwerb des Deutschen Sportabzeichens. Die Prüfkriterien für das Deutsche Sportabzeichen werden mit den Unterlagen zugeschickt und sind zu beachten. Für die Abnahme des Sportabzeichens und die Organisation ist der Landessportbund mit seinen Sportvereinen, Stadt- und Kreissportbünden und Landessportverbänden verantwortlich. Die Prüfberechtigung kann jede Lehrkraft, die die Berechtigung besitzt

Sport zu unterrichten, sowie jeder Vereinsübungsleiter und Trainer, der eine Unterweisung zur Abnahme des Deutschen Sportabzeichens nachweisen kann, kostenlos beim Landessportbund beantragen.

4. Wertung

4.1. Wertungskategorien

Unabhängig von der Schulart werden die Schulen in 5 Kategorien eingeteilt:

1. Schulen mit bis zu 100 Schüler/innen
2. Schulen mit 101 bis zu 250 Schüler/innen
3. Schulen mit 251 bis zu 500 Schüler/innen
4. Schulen mit über 500 Schüler/innen
5. Eliteschulen des Sports

4.2. Mindestzahl erfolgreicher Abnahmen und Zeitraum

Es werden nur Schulen gewertet, bei denen mindestens 15 Prozent der Schüler/innen das Sportabzeichen innerhalb des Kalenderjahres erworben haben. Bei den erfolgreichen Sportabzeichenprüfungen dürfen auch von Lehrkräften abgelegte Sportabzeichen gezählt werden. Schüler/innen, die das Sportabzeichen im Kalenderjahr bei Vereinen abgelegt haben, können in die Wertung einbezogen werden. Jede/r Schüler/in darf aber nur einmal in die Wertung kommen.

Es können alle erbrachten Leistungen gewertet werden, die im Sportunterricht, bei Bundesjugendspielen oder Schulsportfesten und -wettbewerben erzielt wurden. Berücksichtigt werden können auch Leistungen, die in Vereinen erbracht und bestätigt wurden.

Jeder Bewerber muss im jeweiligen Kalenderjahr die Bedingungen der Altersklasse erfüllen, die er in diesem Jahr erreicht.





4.3. Punktzahl

Die Zahl der im vorgeschriebenen Zeitraum erworbenen Sportabzeichen ergibt im Verhältnis zur Gesamtzahl der Schüler den Quotienten. Der Quotient, multipliziert mit 100, ergibt den Punktwert. Aufgrund des Punktwertes erfolgt dann in den verschiedenen Kategorien die Rangermittlung der einzelnen Schulen.

4.4. Auswertung

Die Auswertung des Sportabzeichenwettbewerbs sowie die Organisation der Auszeichnung erfolgt durch den Landessportbund in Abstimmung mit dem Ministerium und dem Ostdeutschen Sparkassenverband. Jede Schule ermittelt ihr Ergebnis und meldet es einmal komplett für alle abgelegten Sportabzeichen der Schule spätestens bis zum 15.01. des Folgejahres an den Landessportbund.

5. Auszeichnungen

5.1. Teilnahmeprämien

Schulen, die die vollständigen Unterlagen termingerecht eingereicht und die 15% - Klausel erfüllt haben, erhalten für jedes im Rahmen des Schulwettbewerbes eingebrachte Sportabzeichen eine Prämie von 0,50 Euro zur Anschaffung von Sport- und Spielgeräten oder anderen Materialien für den Schulsport, mindestens jedoch 25 Euro.

5.2. Urkunden

Das Ministerium, der Landessportbund und der Ostdeutsche Sparkassenverband ehren jede erfolgreich teilnehmende Schule mit einer gemeinsamen Urkunde.

5.3. Ehrenpreise/Sonderpreise

5.3.1. Die erstplatzierten Schulen jeder Kategorie aller im Land teilnehmenden Schulen erhalten 300 Euro; die zweitplatzierten jeder Kategorie 250 Euro; die drittplatzierten 200 Euro und die Plätze 4 bis 6 150 €.

5.3.2. Der Landessportbund stiftet darüber hinaus für die drei punktbesten Schulen je einen Pokal.

5.4. Verleihung

Die Preise für die erfolgreichsten Schulen werden bei einer zentralen Preisverleihung durch Ministerium, Landessportbund und den Ostdeutschen Sparkassenverband überreicht. Die Übergabe der Teilnahmeurkunden

und Schecks erfolgt gemeinsam durch die regionalen Sparkassen, die Kreis- und Stadtsportbünde und die staatlichen Schulämter für die Landkreise und kreisfreien Städte. Die Zuschüsse werden vom Landessportbund auf die angegebenen Konten überwiesen.

6. Information, Unterstützung, Abzeichenvergabe

Die Schulen erhalten über die staatlichen Schulämter je ein Exemplar der Wettbewerbs-Ausschreibungsbroschüre mit Meldebogen-Vordruck sowie die erforderlichen Prüfunterlagen des Deutschen Olympischen Sportbundes für das Deutsche Sportabzeichen. Der Landessportbund stellt den Schulen auf Antrag die Prüfausweise sowie – nach Einreichen der Prüfkarten – die Urkunden und Sportabzeichen zu. Das Ministerium schreibt den Wettbewerb jährlich in der Broschüre „Schulsport in Brandenburg“ aus. Sportvereine erhalten die Mitteilung über die Ausschreibung im „Brandenburgischen Sportjournal“ und die kompletten Unterlagen über Internet unter www.lsb-brandenburg.de.

Nachfragen und Informationen zum Wettbewerb an:

Landessportbund Brandenburg e.V.

Maximilian Schmidt

Olympischer Weg 7

14471 Potsdam

E-Mail: schmidt@lsb-brandenburg.de

Telefon: (0331) 58 567 - 161

Hinweis zu Bildaufnahmen:

Jede Teilnehmerin oder jeder Teilnehmer bzw. der/die jeweilige(n) Erziehungsberechtigte(n) erklärt/erklären sich mit der eigenen Teilnahme bzw. der Teilnahme von Schutzbefohlenen an Veranstaltungen des Sportabzeichenwettbewerbs einverstanden, dass der Landessportbund Brandenburg e.V. (LSB) Bildaufnahmen der teilnehmenden Person veröffentlichen darf. Die Rechte am eigenen Bild werden bei entsprechenden Bildaufnahmen automatisch an den LSB abgetreten. Der LSB versichert, dass das Bildmaterial nur für verbandsinterne Zwecke verwendet wird.